Zentralrendantur Ahlen-Beckum

Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)

Friedhofsverwaltung Robert-Koch-Straße 3 59269 Beckum

Tel.: 02521 9312-61



Friedhof Stromberg Anlage zum Sterbefall:
Zusatzerklärung bei Wahl von
☐ Urnenreihengrab in gärtnerbetreuter Gemeinschaftsgrabanlage (Satzung für den Friedhof in
Oelde-Stromberg der Kath. Kirchengemeinde St. Johannes in Oelde (Friedhofssatzung) vom 09.03.2010
inklusive nachträglicher Änderungen sowie der Ergänzung vom 13.12.2021)
Die Urnenreihengräber sind Einzelgrabstätten, die der Reihe nach belegt werden und an denen im Todesfall ein Nutzungsrecht für die Dauer der Ruhefrist des zu Bestattenden zugeteilt werden. Das Nutzungsrecht umfasst das Recht zur Beisetzung, nicht aber zur Gestaltung oder Pflege der Grabstätte.
Gestaltung und Pflege der Grabstätten durch den Friedhofsträger umfassen die Steine/Einfassung, die Bepflanzung und die Pflege der Grabfläche für die Dauer der Nutzungszeit. Die dadurch entstehenden Kosten werden für die gesamte Nutzungszeit als Gestaltungs- und Pflegegebühr einmalig abgelöst.
Dies betrifft ebenso die Kosten für das gemeinsame Grabmal sowie die verbindliche Gedenktafel, die den Vornamen, Familiennamen, sowie das Geburtsjahr und Sterbejahr enthält.
Der Friedhofsträger kann Änderungen vornehmen.
Tagesbrenner sind ausschließlich auf der kleinen Ablageplatte zulässig.
Das Abstellen von sonstigem Grabschmuck oder Dekorationsartikeln ist nicht gestattet. Der Friedhofsträger ist berechtigt, abgestellten Grabschmuck ersatzlos zu entsorgen.
Im Bestattungsfall sind kleine Gebinde und Kränze zulässig.
Dies bedeutet:
Stecklampen, feste Grablampen, Figuren, Pflanzschalen, Sträuße etc. sind nicht zulässig und werden durch den Friedhofsgärtner ohne weitere Mitteilung entfernt.
Es sind ausschließlich Tagesbrenner auf der kleinen Ablageplatte zulässig! Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt erkläre ich die oben stehenden Vorgaben anzuerkennen und einzuhalten.